



Epidemiologisches Bulletin

26. August 2013 / Nr. 34

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Mitteilung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (RKI) **Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut/Stand: August 2013**

Die Impfempfehlungen der STIKO wurden auf der 74. und 75. Sitzung der STIKO verabschiedet und gelten ab dem 26. August 2013 als bestätigt. Die Empfehlungen beinhalten redaktionelle Veränderungen sowohl im Text als auch im Impfkalender und in Tabellen (Tab.) 2 und 3. Die folgenden Ausführungen ersetzen die im Epidemiologischen Bulletin des RKI (Epid. Bull.) 30/2012 veröffentlichten Impfempfehlungen der STIKO/Stand: Juli 2012. Begründungen zu den veränderten STIKO-Empfehlungen werden in Kürze im Epid. Bull. 35 und 36/2013 sowie auf den Internetseiten des RKI (www.rki.de) verfügbar sein. Änderungen gegenüber 2012 sind am Rand gekennzeichnet.

Vorbemerkungen

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven medizinischen Maßnahmen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich; bleibende unerwünschte gravierende Arzneimittelwirkungen (UAW) werden nur in sehr seltenen Fällen beobachtet. Unmittelbares Ziel einer Impfung ist es, den Geimpften vor einer bestimmten Krankheit zu schützen. Bei einer bevölkerungsweit hohen Akzeptanz und einer konsequenten, von allen Akteuren getragenen Impfpolitik können hohe Impfquoten erreicht werden. Dadurch ist es möglich, einzelne Krankheitserreger regional zu eliminieren und schließlich weltweit auszurotten. Die Eliminierung der Masern, der Röteln und der Poliomyelitis ist erklärtes und erreichbares Ziel nationaler und internationaler Gesundheitspolitik.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Impfpflicht. Impfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe werden von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder auf der Grundlage der STIKO-Empfehlungen entsprechend § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) „öffentlich empfohlen“. Die Versorgung bei Impfschäden durch „öffentlich empfohlene“ Impfungen wird durch die Bundesländer sichergestellt.

Für einen ausreichenden Impfschutz bei den von ihm betreuten Personen zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe des Arztes. Dies bedeutet, die Grundimmunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen, ohne Verzögerungen durchzuführen und zeitgerecht abzuschließen. Nach der Grundimmunisierung ist lebenslang ggf. durch regelmäßige Auffrischimpfungen sicherzustellen, dass der notwendige Impfschutz erhalten bleibt und – wenn indiziert – ein Impfschutz gegen weitere Infektionskrankheiten aufgebaut wird. Arztbesuche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollten dazu genutzt werden, die Impfdokumentation zu überprüfen und gegebenenfalls den Impfschutz zu vervollständigen.

Diese Woche**34/2013**

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI

Stand: August 2013

Inhalt

- ▶ Impfkalender (Standardimpfungen), S. 315
- ▶ Indikations- und Auffrischimpfungen, S. 320
- ▶ Empfehlungen zu Nachholimpfungen, S. 328
- ▶ Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Schutzimpfungen, S. 336
- ▶ Spezielle Hinweise zur Durchführung von Schutzimpfungen, S. 340
- ▶ Postexpositionelle Prophylaxe (PEP) für Hepatitis B, Tetanus und Tollwut, S. 341

Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Rotavirus-Schluckimpfung: Empfehlung zur Standardimpfung für Säuglinge (s. Impfkalender), S. 315 u. 318
- ▶ Attenuierter Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV): Indikationsimpfung für Kinder und Jugendliche (s. Tab. 2, S. 322)
- ▶ Hepatitis-B-Impfung: Überarbeitete Empfehlungen zu Indikations- und Auffrischimpfungen (s. Tab. 2, S. 321) sowie zur PEP, S. 341

